

Mitteilung

Geringfügige Kontamination an Fässern

Bei der wöchentlichen Kontrolle der Verkehrsflächen im Zwischenlager für schwach radioaktive Abfälle (L519) wurde am 10. Januar 2020 durch den Strahlenschutz eine geringfügige Beta-Kontamination zwischen zwei Fassreihen festgestellt. Eine Alpha-Kontamination wurde nicht nachgewiesen. Die Kontamination lag unterhalb des Wertes, der einen Transport eines Fasses auf öffentlichen Straßen zugelassen hätte. Der Bereich, in dem Abfälle aus dem Jahr 1984 lagern, wurde vorsorglich abgesperrt. In der Raumluft wurde keine Kontamination gemessen.

Es wurden 91 umliegende Fässer überprüft und an 16 Fässern ebenfalls eine geringfügige abwischbare Kontamination festgestellt. Als Ursache für die Kontamination wurde ein Fass identifiziert, dessen Druckentlastungsfilter nicht mehr funktionstüchtig war. Es wird infolge eines möglichen Druckaufbaus in diesem Fass ein „Abblasen“ im Bereich der Dichtung angenommen. Das identifizierte Fass wurde inspiziert und mit einem neuen Filter versehen. Die 16 Fässer mit geringfügiger Kontamination wurden ebenfalls inspiziert und dekontaminiert. Im Rahmen der ständig stattfindenden, systematischen Überprüfung der dort gelagerten Abfallgebinde werden prioritär alle Fässer in diesem Bereich überprüft und bei Bedarf mit neuen Filtern versehen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde informiert. Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf das Personal, den sicheren Betrieb der Anlage und die Umwelt.

Eggenstein-Leopoldshafen, 21. Januar 2020